

Satzung
zur Änderung der Zweiten Satzung
zur Änderung der Grundordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 1. September 2005

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2005/2005-49.pdf)

Auf Grund des Art. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juli 2004 (KWMBI II S. 2339), wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Text wird Abs. 1.
- b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

"(2) Die Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften wählt erstmals zum Wintersemester 2007/2008 einen Studiendekan. Bis zum Sommersemester 2007 ist weiter ein Studiendekan für den Bereich Sozialwissenschaften und ein Studiendekan für den Bereich Wirtschaftswissenschaften zuständig. Scheidet einer der beiden Studiendekane vorzeitig aus oder endet seine Amtszeit, ist unverzüglich eine Neuwahl zum Studiendekan für den jeweiligen Bereich durchzuführen. Die Amtszeit des jeweiligen Studiendekans endet mit Ablauf des Sommersemesters 2007."

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2004 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Erweiterten Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 13. Juli 2005 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch Schreiben vom 9. August 2005, Nr. IX/4-H2311.BAM-9b/29 253.

Bamberg, den 1. September 2005

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 1. September 2005 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. September 2005.